



An den Grossen Rat

18.1078.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 1. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 24. Oktober 2018

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019–2022; Vertrag

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	3
3. Erwägungen der Kommission	3
3.1 Wegfall der Mietzinsreduktionen der Sportstätten durch das Sportamt (Erziehungsdepartement)	3
3.2 Vergünstigung von Angeboten.....	4
3.3 Angebot von Gsünder Basel übertrifft Leistungsauftrag	4
4. Antrag der Kommission	5
Grossratsbeschluss.....	6

1. Ausgangslage

Mit dem *Ausgabenbericht Nr. 18.1078.01 betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein „Gsünder Basel“ betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019–2022*; Vertrag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ausgaben für Staatsbeiträge (Finanzhilfe) an den Verein *Gsünder Basel* für die Jahre 2019–2022 in Höhe von insgesamt 600'000 Franken (jährlich 150'000 Franken), nicht indexiert, zu bewilligen, und zwar für die Fortführung seines Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebots für die breite Bevölkerung in den Bereichen Bewegung, Entspannung und Ernährung. Der Verein *Gsünder Basel* hatte ursprünglich beim Regierungsrat eine jährliche Erhöhung von 75'000 Franken auf 225'000 Franken pro Jahr beantragt. Damit sollten höhere Aufwendungen vor allem in den folgenden Bereichen aufgefangen werden:

- Erhöhung der Mietkosten durch das Erziehungsdepartement;
- Erbrachte Leistungen liegen deutlich über den vertraglich geforderten Werten;
- Gestiegene Kosten für Informations- und Datenverarbeitungssysteme.

Für weitere Details der Vorlage wird auf den Ratschlag Nr. 18.1078.01 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 18.1078.01 am 12. September 2018 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK). Die GSK behandelte das Geschäft an zwei Sitzungen. An der Beratung nahmen seitens des Gesundheitsdepartements der Departementsvorsteher und der Leiter Medizinische Dienste teil.

3. Erwägungen der Kommission

Das Angebot von *Gsünder Basel* ist qualitativ hochstehend und niederschwellig. Der Verein deckt eine breite Nachfrage ab und leistet eine kostengünstige Präventionsarbeit im Bereich der körperlichen Gesundheit. Dementsprechend war die Erneuerung des Ende 2018 auslaufenden Staatsbeitrags in der Kommission unbestritten.

Sowohl die Tatsache, dass deutlich mehr Angebote erbracht werden als im Leistungsvertrag vereinbart sind, als auch der Umstand, dass Mietzinsreduktionen seitens Erziehungsdepartements seit Ende 2017 wegfallen und der Verein somit ein Defizit ausweist, führten zu intensiven Diskussionen über eine Erhöhung des Staatsbeitrags, aber auch über eine mögliche Fokussierung der wichtigen Arbeit von *Gsünder Basel*.

3.1 Wegfall der Mietzinsreduktionen der Sportstätten durch das Sportamt (Erziehungsdepartement)

Von 2013 bis und mit 2016 erhielt der Verein *Gsünder Basel* eine Reduktion von rund 50 Prozent für die Miete der verschiedenen kantonalen Sportstätten. Bereits zuvor gab es Mietzinsreduktionen. 2017 wurden die Reduktionen gestrichen, was zu einem Mehraufwand von rund 18'000 Franken führte.

Mit 7 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung stimmte die Kommission dem Antrag zu, den Wegfall der Mietzinsreduktionen durch eine Erhöhung des Staatsbeitrags um jährlich 18'000 Franken über den Antrag des Regierungsrats hinaus zu kompensieren. Die GSK diskutierte den Antrag und den ihm zugrundeliegenden Sachverhalt eingehend. Die GSK ist mehrheitlich der Überzeugung, dass der mietzinsbedingte Mehraufwand abgedeckt werden muss. Dieser hat sich aus einer allgemeinen Vermietungspolitik des Sportamts gegenüber Sportvereinen und anderen Nutzern ergeben, bei welcher der staatliche Leistungseinkauf bei *Gsünder Basel* keine Berücksichtigung fand.

Da die Mietzinserhöhung durch das Erziehungsdepartement der beantragten Erhöhung zugrunde liegt, geht die Kommission davon aus, dass die Mehrausgaben für die Nutzung der Sportstätten durch *Gsünder Basel* Mehreinnahmen im gleichen Umfang beim Sportamt generieren. Die GSK hat sich mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür ausgesprochen, dass die Erhöhung staatsquotenneutral ausfallen soll. Sie legt die erhöhten Ausgaben unter der Massgabe vor, dass keine Kompensation im Gesundheitsdepartement anfällt. Dazu sieht sie folgendes Vorgehen vor: Zur Deckung der Ausgabenerhöhung an den Verein *Gsünder Basel* fordert die GSK den Regierungsrat auf den Betrag von 18'000 Franken aus dem Budget des Erziehungsdepartements (Kostenstelle „diverse Sportanlagen“ (2900689)) in das Budget des Gesundheitsdepartements zu verschieben und dafür die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

Im Rahmen der Diskussion um den Wegfall der Mietzinsreduktionen wurde das Thema der Nutzung von öffentlichen Sportstätten durch Vereine – im Besonderen durch Vereine des Breitensports – behandelt. Dabei wurde von einigen Kommissionsmitgliedern die Wichtigkeit betont, dass alle Vereine gleich behandelt werden sollen. Dem gegenüber stand die Ansicht, dass der Kanton bei einem Verein wie *Gsünder Basel* eine bestellte Leistung mit klaren Kriterien einkauft und diese auch bezahlt; bei anderen Vereinen (wie beispielsweise Turnvereinen) bestehen weder ein Leistungseinkauf noch ein Leistungsanspruch seitens Kantons.

Die Kommission anerkennt die Wichtigkeit beider Angebote (Breitensport und Bewegungsaktivierung im Rahmen von *Gsünder Basel*) und wird am Thema der Mietkosten in kantonalen Sportstätten für den Breitensport dran bleiben.

3.2 Vergünstigung von Angeboten

Der Sozialrabatt, welchen der Verein „Gsünder Basel“ in den letzten Jahren gewährt hat, sieht für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wie folgt aus. Für das Jahr 2018 ist mit ähnlichen Zahlen zu rechnen.

Jahr	10%-Rabatt, Anzahl Personen	25%-Rabatt, Anzahl Personen	„Mindereinnahmen“ für „Gsünder Basel“
2015	31	54	4'275 Franken
2016	44	64	5'638 Franken
2017	33	73	5'650 Franken

Die Kommission unterstützt diesen Sozialrabatt explizit, da die körperliche Bewegung nicht vom Portemonnaie abhängen darf.

3.3 Angebot von Gsünder Basel übertrifft Leistungsauftrag

Der Bericht zeigt, dass die Angebote von Gsünder Basel vielseitig sind und die Anzahl höher ist als vom Leistungsauftrag vorgegeben. Die gestiegene Nachfrage ist ein gutes Zeichen.

Grossmehrheitlich folgt die Kommission trotz der wertvollen und sehr geschätzten Mehrleistung von „Gsünder Basel“ nicht dessen Anliegen, die Mehrleistung mit einem hierzu entsprechend erhöhten Staatsbeitrag abzudecken. Vielmehr soll eine gewisse Straffung des Angebots ins Auge gefasst und das Sponsoring intensiviert werden. Die GSK fordert den Verein „Gsünder Basel“ auch auf, die Sponsorsuche zu verstärken, um diese Einnahmequelle bestmöglich zu bewirtschaften und dann eine zeitgemässe EDV-Lösung mit den Betriebsmitteln finanzieren zu können.

Eine Erhöhung der Kursgebühren ist aus Gründen der Chancengerechtigkeit seitens Kommission wie auch des Regierungsrats nicht erwünscht.

4. Antrag der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 1. November 2018 einstimmig genehmigt und die Kommissionspräsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission

A handwritten signature in dark ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Sarah Wyss, Präsidentin

Beilage

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2019 - 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.1078.01 vom 14. August 2018 und in den schriftlichen Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 18.1078.02 vom 1. November 2018, beschliesst:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2019-2022 jährlich je 168'000 Franken bewilligt (totale Ausgaben in der Höhe von 672'000 Franken).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.